

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 22.11.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Stephan
Martini (ASK)
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00272/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Situation der Kindertagespflegepersonen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister,

1. Der Stadtvertretung in der ersten Sitzung der Stadtvertretung des Jahres 2022 über die aktuelle Situation der Schweriner Kindertagespflege zu berichten und in seinem Bericht auf folgenden Punkten einzugehen:
 - Stand der aktuellen Klageverfahren von Schweriner Kindertagespflegepersonen gegen die Landeshauptstadt Schwerin (Argumente der Klägerinnen, finanzielle Folgen für die Landeshauptstadt Schwerin, wenn die Kindertagespflegepersonen mit ihren Klagen erneut erfolgreich sein sollten).
 - Bisher entfaltete Aktivitäten des Oberbürgermeisters durch Gespräche mit den Klägerinnen eine politische Lösung für die bestehenden Probleme im Sinne einer gütlichen Beendigung der eingereichten Klagen mittels Vergleich zu erreichen.
 - Zu dem Lösungskonzept des Oberbürgermeisters und veranlassten Maßnahmen der drohenden Altersarmut der Schweriner Kindertagespflegepersonen zu begegnen, die den Frauen auf Grund der jahrelang, extrem niedrigen Geldleistungen der Landeshauptstadt Schwerin trotz Vollzeittätigkeit der Frauen droht.

Beschlussvorschlag

2. Der Stadtvertretung und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses nachvollziehbar darzulegen auf welcher Rechtsgrundlage der Oberbürgermeister dem von ihm unwidersprochenen Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Umsetzung der ergangenen Urteile des Obergerichtes Mecklenburg-Vorpommern zu den Geldleistungen der Kindertagespflegepersonen bisher nicht umgesetzt hat.

Und wie etwaige Hinderungsgründe, die der Umsetzung des demokratisch gefassten Beschlusses des Jugendhilfeausschusses aus Sicht des Oberbürgermeisters beseitigt werden können.

Begründung

Die Geldleistungen der Landeshauptstadt Schwerin an die Schweriner Kindertagespflegepersonen sind trotz klarstellender Urteile des Obergerichtes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahre 2019 erneut, wieder Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen.

Nicht nachvollziehbar ist, auf welcher Rechtsgrundlage der Oberbürgermeister sich im Einklang mit den Regelungen der Kommunalverfassung weigert, einen demokratischen gefassten Beschluss des Jugendhilfeausschusses aus dem Dezember 2019 umzusetzen.

Nicht bekannt ist, wie und bis wann Dr. Badenschier etwaige Hinderungsgründe, die der Umsetzung des demokratisch gefassten, vom Oberbürgermeister unwidersprochenen Beschluss des Jugendhilfeausschusses entgegenstehen, lösungsorientiert beseitigt will.

In dieser Situation ist es angezeigt, dass der Oberbürgermeister umfassend den Mitgliedern der Stadtvertretung und des Jugendhilfeausschusses seine Lösungen darlegt, wie und bis wann der Oberbürgermeister die vielfältigen Probleme für die Kindertagespflegepersonen rechtssicher und interessengerecht regeln will.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Stephan Martini
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)